



Extremereignisse als Prüfstein für die GVG



Dr. Marc Handlery, Direktor

Liebe Gebäudeeigentümerin
Lieber Gebäudeeigentümer

Die Bilder der Zerstörung nach den letztjährigen, heftigen Naturereignissen in Südbünden, Tessin, Wallis, Niederösterreich und anderen Orten, sind uns nach wie vor präsent. Die Häufigkeit der extremen Wetterereignisse scheint zuzunehmen. Diese Wahrnehmung wird durch die intensive Medienberichterstattung und die sozialen Medien befeuert. Wissenschaftliche Studien bestätigen tat-

sächlich einen Anstieg der Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen wie Starkniederschläge und Hitzewellen, auch wenn die regionalen Unterschiede gross sind. Unbestritten ist auch, dass der Anstieg der durchschnittlichen Temperaturen zu einer erhöhten Luftfeuchtigkeit führt. Wärmere Luft kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen, was zu intensiveren Niederschlägen und Überschwemmungen führen kann.

Für die Zukunft müssen wir uns auf mehr Extremereignisse einstellen. Als Gesellschaft sind wir gefordert Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Für die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) sind Extremereignisse ein wichtiger Gradmesser der Leistungsfähigkeit. Die gesamte Organisation ist in solchen ausserordentlichen Situationen gefordert, denn es gilt sowohl die operative Bereitschaft als auch die finanziellen Mittel sicherzustellen.

Die Herausforderung bei der operativen Bereitschaft im Extremereignis liegt darin, dass innerhalb von wenigen Stunden oder Tagen so viele Schadenfälle zu ver-

zeichnen sind, wie im Normalfall während einem oder mehreren Jahren auftreten.

Die GVG arbeitet deshalb eng mit externen Partnern zusammen: Call Center für die telefonische Schadenentgegennahme, selbstständige Baufachleute für die Schadensschätzung sowie Mitarbeitende des kantonalen Amtes für Immobilienbewertung und von Gebäudeversicherungen anderer Kantone.

Die finanzielle Bereitschaft muss von langer Hand geplant sein und entsprechende Reserven müssen über viele Jahre aufgebaut werden. Die GVG hat sich zum Ziel gesetzt, dass sie genügend Reserven hat, um zusammen mit der Rückversicherung vier hundertjährige Ereignisse finanziell zu verkraften. Wobei man sich bewusst sein muss, dass die Kosten eines hundertjährigen Ereignisses statistisch auf Basis der Vergangenheit berechnet werden. Künftig können die sogenannten Jahrhundertereignisse durchaus häufiger auftreten und auch teuer werden. Die GVG ist darauf vorbereitet.

Sicherheitsempfehlungen für Lithium-Ionen-Akkus

Lithium-Ionen-Akkus reagieren empfindlich auf unsachgemässe Handhabung. Sie können sich bei Überladung, Tiefentladung, äusserer Erwärmung oder mechanischer Beschädigung selbst entzünden. Die Akkus sollten vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert werden. Bei längerer Nichtbenutzung ist der Akku vom Gerät zu trennen.

Die meisten Brände entstehen beim Laden von Akkus

Die BFB empfiehlt, immer das Original-Ladegerät zu verwenden. Während des Ladevorgangs muss der Akku auf einer nicht brennbaren Unterlage liegen. Zudem sind brennbare Materialien aus der Umgebung zu entfernen. Als besonders heikel hat sich der Ladevorgang erwiesen, bei dem die Batterie nach monatelanger Lagerung geladen wird. Hier besteht das Risiko einer Tiefentladung. Diese führt beim Wiederaufladen zu einer erhöhten Brand-

gefahr. Umso wichtiger ist es, die folgenden Empfehlungen zu beachten:

Sicherheitsempfehlungen für Lithium-Ionen-Akkus

- Bedienungsanleitung der Akkus genau lesen und Empfehlungen beachten.
- Lithium-Ionen-Akkus nur mit Original-Ladegerät laden.
- Akkus nicht über Nacht oder bei Abwesenheit laden.
- Bei beschädigten Akkus besteht akute Brandgefahr. Bei Verformungen, Rissen oder Aufblähungen Akku sofort austauschen und nicht weiterverwenden.
- Während des Ladevorgangs brennbare Materialien aus der Umgebung des Akkus entfernen.
- Akkus bei Umgebungstemperaturen zwischen 10 und 30°C laden.
- Rauchmelder in Räumen installieren, in denen Akkus geladen werden.



BFB
Beratungsstelle für
Brandverhütung

Beratungsstelle für Brandverhütung
www.bfb-cipi.ch



Prämienrechnung 2025

Prämiensatz unverändert tief

Mit ihrer Versicherungsprämie von 17 Rappen je CHF 1'000.- Versicherungssumme hat die GVG den tiefsten Prämiensatz der Schweiz.

Versicherungsindex – Versicherungswert

Die Versicherungswerte werden jährlich der Entwicklung der Baukosten angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der schweizerische Baupreisindex, Bereich Hochbau, Grossregion Ostschweiz. Der Versicherungs- und Entschädigungsindex der GVG ist per 01.01.2025 von 141.4 auf 144.1 Punkte erhöht worden. Dies entspricht einer Bauteuerung von 1.9%. Demgegenüber

steht auch eine höhere Leistung im Schadenfall, sodass ein entstandener Verlust vollumfänglich abgedeckt ist.

Weiterhin keine ESK-Abgabe

Auf die Abgabe an die Elementarschadenkasse Graubünden (ESK) wird auch im 2025 verzichtet. Auf die Leistungen der ESK hat dieser Abgabeverzicht keinen Einfluss. Die ESK leistet Beiträge an die Behebung nicht versicherbarer Elementarschäden an Grundstücken und Kulturen von Eigentümern des Privatrechts. Solche nicht versicherbaren Schäden können gemeldet werden unter www.esk.gr.ch. Für telefonische Schadenmeldungen ist die ESK unter 0800 70 01 01 täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr erreichbar.

Private Versicherungsgesellschaften bieten verschiedene Versicherungen an, um beispielsweise die Gebäudeumgebung oder landwirtschaftliche Kulturen gegen Elementarschäden zu schützen. Wir empfehlen Ihnen, eine entsprechende Versicherungsdeckung zu prüfen.

Police

Auf die jährliche Zustellung der Versicherungspolice wird u. a. aus Umweltschutzgründen weiterhin verzichtet. Die indexierten Versicherungswerte der Gebäude sind auf der Rechnung ersichtlich. Falls Sie eine Police wünschen, melden Sie dies mit der Angabe der Policennummer an versicherung@gvg.gr.ch.

Was ist bei der Gebäudeversicherung versichert?

Versichert ist das Gebäude mit den gebäudevollendenden Einrichtungen. Versichert sind Schäden durch Feuer, Rauch oder Hitze, Blitzschlag, Explosion sowie durch Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Erdbeben, Erdfall und Rufen (Murgang).

Was ist nicht bei der Gebäudeversicherung versichert?

Nicht versichert sind z. B. Schäden durch Leitungsbrüche, Wasserinfiltrationen, Frost, Schneerutschschäden ohne geeignete Schneefangvorrichtung, betriebliche Einrichtungen, betriebliche Elektroinstallationen, Fahrhabe, Mobiliar, Mehrkosten wegen

beschleunigter Wiederherstellung, Lebenshaltungskosten, Mietzinsausfälle, Grundstücke und Betriebsunterbrüche. Nicht versichert sind zudem Erdbebenschäden.

Was ist der GVG zu melden?

Wertvermehrende Umbaukosten können Sie uns telefonisch oder auf unserer Website zur Versicherung anmelden. Über Investitionen, für welche eine Baubewilligung notwendig ist, wird die GVG von den Gemeinden orientiert und die Versicherungsdeckung ist automatisch gewährleistet. Informationen über Adressänderungen, Verwaltungsänderung, Beendigung der Bauarbeiten (Neu- oder Umbauten) können Sie melden an versicherung@gvg.gr.ch.

Schadenfall – was tun?

1. Veranlassen Sie die notwendigen Sofortmassnahmen, um Folgeschäden zu vermeiden (Wasser auspumpen, Notabdeckung, Räume austrocknen, usw.).
2. Bitte die Gebäudeschäden umgehend online über www.gvg.gr.ch melden, inkl. Fotos des Schadens, eines Beschriebs des Schadenhergangs und der beschädigten Gebäudeteile sowie der ungefähren Schadenhöhe. Für telefonische Schadenmeldungen erreichen Sie uns täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr unter 0800 70 01 01. Informieren Sie auch Ihre Privatversicherungen (Hausrat, Gebäudewasserschaden, Betriebsunterbruch, etc.).
3. Warten Sie mit der Reparatur des Schadens bis zur Kontaktaufnahme durch unsere Schadenexpertin oder unseren Schadenexperten. Nehmen Sie ausser den nötigen Sofortmassnahmen keine Veränderungen vor, welche die Schadenabklärungen erschweren.

GVG-Herbsttagung 2025

Die Herbsttagung der GVG zum Thema «**Extremereignisse**» findet am **Mittwochabend, 12. November 2025**, im GKB Auditorium in Chur statt. Interessierte können sich unter info@gvg.gr.ch anmelden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Der Kanton Graubünden führt eine Umfrage zur Aktualisierung der Heizsysteme durch. Auf https://www.anu.gr.ch/gwr_aktualisierung oder über nebenstehenden QR-Code gelangen Sie zur Umfrage und erhalten zusätzliche Informationen.



1. Veranlassen Sie die notwendigen Sofortmassnahmen, um Folgeschäden zu vermeiden (Wasser auspumpen, Notabdeckung, Räume austrocknen, usw.).
2. Bitte melden Sie Gebäudeschäden umgehend online über **www.gvg.gr.ch**, inkl. Fotos des Schadens, eines Beschriebs des Schadenhergangs und der beschädigten Gebäudeteile sowie der ungefähren Schadenhöhe. Für telefonische Schadenmeldungen erreichen Sie uns täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr unter 0800 70 01 01. Informieren Sie auch Ihre Privatversicherungen (Hausrat, Gebäudewasserschaden, Betriebsunterbruch, etc.).
3. Warten Sie mit der Reparatur des Schadens bis zur Kontaktaufnahme durch unsere Schadenexpertin oder unseren Schadenexperten. Nehmen Sie ausser den nötigen Sofortmassnahmen keine Veränderungen vor, welche die Schadenabklärungen erschweren.